

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1790**

10 (11.3.1790) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

## Allgemeines

Intelligenz = oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Badendurlachische Brandversicherungs - Berechnung, vom 10ten Jan. 1788. bis dahin 1789.

Also für den Jahrgang 1788.

fl. kr.

Nach dem Inhalt der 1787ger Brandversicherungs - Berechnung Badendurlachischen Landesanteils, vom 31ten Dec. 1788. war bey der Badendurlachischen Brandversicherungs - Societät, an Cassa - Borrath vorhanden — o. vielmehr ist diese Societät zu bezahlen schuldig verblieben,

Dem Gerichtsherrn Ritter zu Basel, Capital vom 9ten März 1789. an zu 5. pro Cent verzinslich 2972 fl. 42 $\frac{1}{2}$  kr.

Und der Amtmann Dautenrischen Debitmaß, Capital vom 2 ten Aug. 1788. an, mit 4 pro Cent verzinslich. — — — — — 2000 — —

zusammen ————— 4972. 42 $\frac{1}{2}$ .

Hierzu kommen nachstehende, sich aus der 1787ger Brandversicherungs - Berechnung, wegen indebite prästirter Beiträge, ergebene Ersatzposten als:

Der Verwaltungsgottsau die zu 1787ger Brandschadens Ersatzgeldern von Herrschaftl. Gebäuden indebite bezugtragene 25 fl. 57 $\frac{1}{2}$  kr. und weiters der gleichen p. 1788 indebite bezahlte. — 23 — 12 —

zusammen ————— 49. 9 $\frac{1}{2}$ .

Welche —. 5021 fl. 52 kr.

Hienach zum Ersatz kommen werden, und hier anzuzuwenden ist.

fl. kr.

Wohingegen diejenige 661 fl. 41 kr. welche der entwichene Einnehmer Scribent Brodhag zu Lörrach von Brandschadens - Ersatzgeldern unterschlagen, und welche nun zur Fürstl. Einnehmerey Kösteln wieder ersetzt, also die Brandversicherungs Societät schadlos gestellt worden als ein Guthaben von vorher eingegangenen Brandschadens - Ersatzgeldern hier ein und aufgerechnet, somit zu Vergütung 1787ger Brandschäden verwendet werden. — — — — — 661. 41.

Weiters hat Fürstl. Einnehmer Hochberg, wegen der zu Vergütung Christian Schneiders im Freiamt Brandschaden, aufgenommen — — — — — 1000 fl. da dem Schneider nur — 980 fl. zu ersetzen gewesen, anhero einzuwersen, die zu viel angewiesen erhaltene — — — — — 20. —

Dann ist zum Ersatz des Rückstands von 1787. und der vom 10ten Januar 1789. sich ergebener Brandschäden, per Decr. Generale vom 27ten Juny 1789. auf jedes 100 fl. Brandversicherungs - Anschlag —. 4 kr. umzulegen und einzuziehen befohlen, sofort in dieser Verhältnis, nach Abzug der gewöhnlichen Einzugsgelübür und mit Ausschluß der Ueberschußgelder, erhoben worden, als:

Im Oberamt Hochberg	—	—	1403.	$\frac{3}{4}$ .
— — — — — Kösteln.	—	—	1391.	43 $\frac{1}{2}$ .
In der Landgrafschaft Sausenburg.	—	—	1080.	57.
In dem Oberamt Badenweiler	—	—	713.	2 $\frac{1}{2}$ .
— — — — — Karlsruhe	—	—	1310.	21 $\frac{1}{2}$ .
— — — — — Durlach	—	—	814.	18.
— — — — — Pforzheim	—	—	874.	25.
— — — — — Amt Stein	—	—	368.	35 $\frac{1}{2}$ .



—	—	Amt Münzesheim	—	87.	II.
Von dem Lebensort Hohenweltersbach	33.	25.			
Von den Lebensorten Müllhausen und					
Lehnigen	—	—	—	33.	4 $\frac{1}{2}$ .
Und von Privatgebäuden, im Amt Rhod	5.	50.			
				—	8115 fl. 54 fr.

Summa der zum Brandschadens = Ersatz  
p. 1788. gewidmeter Gelder  
—: 8797 fl. 35 fr.

Hieraus ist zu ersehen  
(Die Fortsetzung folgt.)

*Citationes edictales.*

**Carlsruhe.** Nachdem über das verschuldete Vermögen des Schneider Johann Jacob Deegen von Klein Carlsruhe der Banntproceß erkannt und zur Schuldenliquidation und prioritäts Handlung terminus auf Dienstag den 30ten Merz d. J. anberaunt worden ist; als werden hiemit alle, die etwa an den gedachten Deeg und dessen Ehefrau eine rechtmäßige Forderung zu machen haben vorgeladen, daß sie binnen der obbenannten Frist, um so gewisser bey Fürstl. Oberamt in Person oder durch Bevollmächtigte sich stellen und ihre in Händen habende Beweise mitbringen sollen, als sonst sie mit ihren Forderungen von diesem Concorde werden abgewiesen werden. Carlsruhe den 22ten Febr. 1790. Oberamt allda.

**Carlsruhe.** Alle diejenige, welche an den verstorbenen Waidgesell Philipp Jacob Sutter von Mühlburg etwas zu fordern haben, sollen sich bis Montag Vormittag den 22ten Merz d. J. bey dem Oberamtlichen Commissario zu Mühlburg einstellen und die in Händen habende Beweise ihrer Forderung bey deren sonstigen Verlust mitbringen. Wobey jedoch zugleich bemerkt wird, daß wer nicht eine vorzügliche Forderung an die gedachte Sutterische Verlassenschaftsmasse habe, sich keine Befriedigung versprechen dürfe. Carlsruhe den 18ten Febr. 1790. Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Carlsruhe.** Nachdem dem Jung Jacob Knobloch, Jung Adam Bolz, Wilhelm Bolz, Alt Adam Bolz, Friedrich Marggrander, Christoph Marggrander, Michel Grisinger und Jacob Dillmann, sämtliche Bürger von Eggenstein per Decret. ven. dd. 27ten Febr. h. a. C. N. 2269. der Wegzug ausser Lands gnädigst gestattet und deswegen zum Behuf ihrer demnächstigen Vermögens = Untersuchung nachstehende Termine zur Schuldenliquidation und zwar: 1) Auf Mittwoch als den 7ten April dieses Jahrs bey Jung Jacob Knobloch und Friedrich Marggrander. 2) Donnerstags als den 8ten gedachten Monats bey alt Adam Bolz, jung Adam Bolz und Michel Bolz, so wie auf Freitag als den 9ten nemlichen Monats bey Christoph Marggrander, Michel Grisinger und Jacob Dillmann, festgesetzt worden sind. Als werden hierdurch alle diejenige, so an vorbenannte Personen etwa eine rechtmäßige Forderung zu machen haben, mit dem Anhang vorgeladen, daß

sie binnen obenbeschriebnen Fristen um so gewisser entweder in Person selbst, oder durch hinlänglich legitimierte Bevollmächtigte in dem Wirthshaus zum Adler coram Commissario erscheinen, um ihre Beweise mitbringen sollen, als im Ausbleibungsfall sie nachhero mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden. Carlsruhe den 8ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.  
**Münzesheim.** Da die hiesige Bürgere Cristoph Herdle, Georg Michael Wend und der Helmsheimer Inwohner Georg Michael Winter die gnädigste Erlaubnis erhalten, ausser Land ziehen zu dürfen, so werden alle diejenige, welche an dieselbe gegründete Forderungen zu machen und solche so viel den Herdle betrifft, bey der den 30ten Merz 1788. vorgewesnen Liquidation seiner Schulden nicht eingegeben haben, hiermit vorgeladen, daß sie ihre Forderungen an den Wend und Herdle auf Montag den 22ten dieses Monats dahier bey Amt und wegen des Winters auf Mittwoch den 24ten dieses zu Helmsheim vor dem Amtsactuar liquidiren sollen, andernfalls auf verspätete Klage keine weitere Hülfe geleistet werden kann. Signatum Münzesheim den 10ten Merz 1790. Bad. Amt allda.

**Ettlingen.** Die hiernachgenannte Unterthanen haben zum Wegzug ausser Lands die höchste Erlaubnis erhalten. Es haben demnach die Gläubiger der Justin Dorn von Grünwinkel, Joseph Schwall, Georg Spohn und Jacob Schwall von Darlanden, Dienstags den 6ten April, jene der Joseph Baras, Martin Käpf, Matheus Heinz von Bruchhäuser und Johannes Meisch von Ettlingenweiser Mittwoch den 7ten April d. J. zu Nichtigstellung ihrer Forderungen sub poena praecclusi sich auf obbesigtem Rathhaus einzufinden. Ettlingen den 8ten Merz 1790.

Hochfürstl. Marggräf. Bad. Amt allda.  
**Ettlingen.** Da denen hiernach benannten Unterthanen der Wegzug ausser Lands von gnädigster Herrschaft gestattet worden ist, so haben sich die Creditores des Michel Vogel, Jerg Bermann, Martin Vogel, Michel Beker, Jerg Hummelmann und Matheus Koler von Busenbach, Montag den 20ten dieses, jene des Anton Bischoffberger, Martin Bischoffberger, Joseph Merz und Ignaz Schwab



von Reichenbach Dienstag den 30ten dieses und jene des Johannes Beer, Mittwoch den 31ten dieses zu Einbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen sub poena praecclusi auf alhierigem Rathhaus einzufinden. Eillingen den 5ten Merz 1790.

Hochf. Markgräf. Bad. Amt allda.

**Kastadt.** Alle diejenige, welche an den wegen Verheiratheten Thomas Kraß von Waldprechtsweyer hiesigen Oberamts eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen Montags den 22ten dieses Monats in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey erscheinen, ihren Beweis gleich mitbringen, widrigenfalls Niemand mehr nach Verfluß dieser Zeit mit seiner Forderung wird gehört, sondern präcludirt werden. Signatum Kastadt den 6ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Jacob Bromer den Schmidt zu Eollmarsreuten rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 6ten April welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in dem dortigen Wirtshaus unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 4ten Merz 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an den Feind mit Tod abgegangnen Johannes Wolfsberger gewesnen Bürger und Zimmermann dahier, rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Mittwoch den 22ten Merz d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in Fürstlicher Stadtschreiberey alhier unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 24ten Febr. 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Der seit ohngefähr 4 Jahren dahier etablirt gewesne Handelsmann Johannes Hertner hat sich unterm 18ten December v. J. nebst seiner Frau und 4 Kindern mit Zurücklassung eines den Activ-Vermögenszustand weit übersteigenden Schuldenlastes von hier entfernt, nebst seinen besten Haabseeligkeiten, aller Wahrscheinlichkeit nach eine beträchtliche Summe baaren Gelds mit sich fortgenommen und bis 150 von seinem Aufenthalt nicht das mindeste hören lassen. In Gemäßheit eingelaufnen Regierungsbefehls werden nun die ausgetretene Hertnerische Eheleute unter Anberaumung einer 3 monatlichen Frist zur Verantwortung über ihren betrügeri-

schen Austritt mit der Bedrohung öffentlich vorgeladen, daß im Richterlicheinigungsfall dennoch gegen sie, in Contumaciam nach Ordnung Rechtens vorgefahren werden wird. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an die Hertnerische Eheleute rechtmäßige Forderungen zu machen haben, zu deren förmlichen Liquidation auf Dienstag den 1ten Juny dieses Jahres sub poena praecclusi vor hiesiges Oberamt hiermit vorgeladen, und weil Hertner nicht einmal ein Handlungsbuch oder sonstiges Schuldbuch zurückgelassen, auch diejenige, an welche er etwa noch Forderungen zu machen hat, zu deren ehelichen und gewissenhaften Angabe andurch aufgefordert. Signatum Emmendingen den 20ten Febr. 1760.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Die nächste Anverwandte des schon 12 Jahr von Haus abwesenden Michael Krumm von Bahlingen, haben sich um Ausfolgung dessen unter Negligent stehenden circa 763 fl. 35 kr. betragenden Vermögens, gemeldet. Auf höchsten Befehl, wird daher ersagter Michael Krumm sub praedicio edictaliter vorgeladen, sich a dato binnen 3 Monaten vor dahiesigem Oberamt einzufinden und sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, ansonsten effluxo termino, solches alsdann seiner Schwester Anna Maria, Joh. Georg Weissen Ehefrau gegen Caution werde ausgefolgt werden. Emmendingen den 16ten Febr. 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an Jacob Frosch den Schneider und Gorg Ehrler Georgen Sohn, beyde von Theningen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit wegen dem erstern auf Dienstag den 6ten und letztern Mittwoch den 7ten April d. J. welche Tage pro termino peremptorio angelegt worden ad liquidandum sub poena praecclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigen Tagen zu guter Vormittagszeit in Theningen auf der Gemeindefube unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 28ten Febr. 1790

Oberamt allda.

**Emmendingen.** Der verschollne Weber Casper Bickel von Wallterdingen, dessen Geschwister um Ausfolgung seines Vermögens von 294 fl. ange sucht haben, wird auf höchsten Befehl hiermit edictaliter vorgeladen, um sich a dato binnen 3 Monaten um so gewisser vor dahiesigem Oberamt einzufinden und sein Vermögen selbst in Empfang zu nehmen, als widrigenfalls nachher solches seinen Geschwistern gegen Caution extrahirt werden wird. Emmendingen den 2ten Merz 1790.

Oberamt allda.

**Emmendingen.** Der wegen Felddiebstahls angeklagte, vor der Untersuchung aber flüchtig gewor-



dene Jung Jakob Ott von Eichkettlen, wird auf ein-  
gelangten Hochfürstl. Regierungsbefehl hiermit edicta-  
liter citirt, sich a dato binnen 3 Monaten um so ge-  
wiffer vor hiesigem Oberamt zu stellen und seines bö-  
slichen Austritts halben zu verantworten, als im Nicht-  
erscheinungsfall sein Vermögen confiscirt, sein Name  
an den Galgen geschlagen und er der diezeitig Hoch-  
fürstl. Lande verwiesen werden soll. Sign. Emmen-  
dingen den 2. Merz 1790. Oberamt allda.

**Lörrach.** Hanns Jerg und Sebastian Ueh-  
lin von Schoppsheim, welche schon seit vielen Jahren

abwesend sind und nach Siebenbürgen gezogen seyn  
sollen, oder deren rechtmäßige Leibeserben werden hier-  
mit öffentlich aufgefodert, sich binnen 3 Monaten  
entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten  
bey hiesigem Oberamt zu melden und die ihnen von  
ihrem verstorbenen Bruder Frix Uehlin zugefallene  
Erbenschaft von 47 fl. 45 kr. in Empfang zu nehmen  
oder zu gewärtigen, daß nach Verfluß dieses Termins  
das befragte Vermögen ihren nächsten Anverwandten  
gegen Sicherheit werde zugestellt werden. Lörrach  
den 26ten Febr. 1790. Oberamt Röteln.

### St e c k b r i e f.

**Pforzheim.** Ein junger Mensch von ohnge-  
sehr 22 Jahren, hagern rothen Angesichts, hoher  
Stirne und spiziger Nase, magerm Körper und mit-  
telmäßiger Statur, der mit einem dunkelblauen Rock,  
worauf blau und weiße, vom Knopfmacher gefertigte Knöpfe  
waren, einer dergleichen blauen Weste mit gelben Hu-  
sarenknöpfen, auch schwarzen Hosen und Stiefeln be-  
kleidet gewesen, hat den 10ten dieses auf einen falsch  
erfindnen Brief einem Uhrenmacher dahier ein silber-  
ne Sackuhr mit einem laquirten Schilderrotten Ueber-  
futter, deren Gehäuf mit H. V. und der Num-  
mer 6960 bezeichnet gewesen, aus den Händen ge-

spielt. Da nun seither nicht mehr bekannt geworden,  
wohin dieser Betrüger gekommen, oder, wo er sich  
aufhalte, so wird nicht nur das Publikum vor dem-  
selben gewarnt, sondern auch sämmtliche Hochfürstl.  
Ober- und Aemter hierdurch requirirt, die gefällige Für-  
sorge bey den Handwerkern und Juden zu treffen, daß gedach-  
ter Mensch, wo möglich, entdeckt, ihm die Uhr ab-  
genommen und hiesigem Oberamt hiervon Nachricht  
ertheilt, solcher aber einstweilen in Arrest gebracht wer-  
de. Signaturum Pforzheim den 24ten Febr. 1790.  
Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

### Sachen so zu

**Carlsruhe.** Bis den 23ten April ist im  
obern Stock ein Logis in einer lebhaften Straß mit-  
ten in der Stadt, bestehend in 4 Zimmern, 2 Alkō-  
fen, Küche und Küchenkammer nebst sonstigen Be-  
quemlichkeiten zu verlehnen. Ist in Macklots Inteli-  
genz-Comptoir zu erfragen.

**Carlsruhe.** Bey der Bierwirth Burckhar-  
tinn an der langen Straß ist vorn heraus ein Logis  
auf den 23ten April zu beziehen, ferner ist hinten aus  
ein Logis mit oder ohne Meubles täglich zu verlehnen.

**Carlsruhe.** Beym Hofknopfmacher Sellmetz  
in der langen Straß, ist ein tapetirtes Zimmer mit

### Sachen so zu ver

**Carlsruhe.** Dienstags den 30ten Merz die-  
ses Jahres, wird die in die Gantmasse des hiesigen Schutz-  
juden und Meyers Gumbert d. David Keutiingers gehö-  
rige in der Kronenhaß einseits neben Herrn Kammer-  
diener und Leibchirurgus Nuding und andersits dem  
Hofstrompeter Sönnberger gelegne Hauf Nachmittags  
um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus, nach vorher-  
gegangner 3maliger öffentlicher Verkündung, ein vor-  
allemal öffentlich versteigert werden. Welches anmit  
dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht wird.  
Carlsruhe den 23ten Febr. 1790.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

verleihen sind.  
oder ohne Meubles zu verlehnen und kann täglich be-  
zogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Handelsmann Wolf, ist  
in dem obern Stock ein Logis zu verlehnen und kann  
täglich, oder bis den 23ten April bezogen werden.

**Carlsruhe.** Beym Dreßkönigwirth Herbst  
sind zwey Logis samt Bett, vor ledige Herren zu  
verlehnen und können auf den 23ten April bezogen  
werden.

**Carlsruhe.** Bey Herrn Rechnungsraih  
Bark ist auf Georgii ein Logis für einen ledigen  
Herrn zu verlehnen.

### steigern sind.

**Frauenalb.** Von der Verlassenschaft des  
jüngsthin daselbst verstorbenen Herrn Amtskellers sind  
folgende Weine zu versteigern.

2 Fuder 8 Ohm	1787ger Weingatter
2 — 20 —	1786 und 1788ger Erfinger
1 — 60 —	1787ger Erfinger
5 — 70 —	1788ger — —

12 Fuder 3 Ohm zusammen. Die Steigerung geht  
Mittwochs den 23ten dieses vor sich. Etwaige Lieb-  
haber können daselbst nemlichen Tags früh um 9 Uhr  
die Proben davon einsehen.